

Musikschulen Aesch-Pfeffingen | Allschwil | Arlesheim | Binningen-Bottmingen | Birsfelden | Frenkentaler | Gelterkinden | Leimental | Liestal | Laufental-Thierstein | Münchenstein | Muttenz | Pratteln-Augst-Giebenach | Reinach | Sissach | Angrenzende Schulen als Gäste

Richtlinien zur Kantonalen Talentförderung BL

Zweck

Die Talentförderung Musikschulen BL hat zum Ziel, besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.

Fächerangebot

Durch ein breit ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören Instrumentalunterricht, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und Musiktheorie.

Feste Struktur

Die strukturierten Gefässe der Talentförderung bieten den Rahmen, in welchem neben dem individuellen Unterricht ein systematischer Austausch zwischen den Schülern*innen gepflegt wird. Zudem ermöglicht diese feste Struktur die nötige **intensive beratende Begleitung**.

Alter	Die TFBL steht Kindern und Jugendlichen zwischen 12-20 Jahren offen. Stichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.
Voraussetzungen	Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schüler*innen der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht.
Eintritt	<p>Der Eintritt ist für Schüler*innen möglich, welche den Unterricht im instrumentalen Hauptfach an einer Musikschule des Kantons BL belegen. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Empfehlung der Instrumental- oder Gesangslehrperson. – Ein Eintrittsgespräch mit der Schulleitung. <p>Die Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich statt. Die Schüler*innen spielen einer Fachjury vor, welche die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potential beurteilt. Es müssen mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen vorgetragen werden.</p> <p>Schulen mit kontingentierter Teilnehmer*innenzahl dürfen maximal eine*n Schüler*in über der erlaubten Platzzahl schicken.</p> <p>Die Eintrittsprüfung wird zusammen mit dem Wettbewerb für das Konzertpodium des kantonalen Impulsprogramms durchgeführt. Die organisatori-</p>

<p>Fächerangebot</p>	<p>sche Verantwortung tragen die Talentförderung Musikschulen BL, der Verband Musikschulen Baselland und die Geschäftsstelle TFBL.</p> <p>Die Jury bei der Aufnahmeprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zwei Mitglieder der Talentjury – Einer Fachperson nach Instrument <p>1. Instrumentalunterricht oder Gesang Der wöchentliche Unterricht im Hauptfach dauert im Minimum eine 1.0 Lektion (50 Minuten). Eine längere Lektionsdauer ist möglich.</p> <p>2. Nebenfach Die Dauer des Nebenfaches beträgt eine 0.5 Lektion (25 Minuten). Die Zeit für das Nebenfach kann vollumfänglich für das Hauptfach verwendet werden.</p> <p>3. Theorie/Gehörbildung Wöchentlich im Gruppenunterricht oder einzeln.</p> <p>Als Ergänzung: Kammermusik oder Ensembles/Orchester</p> <p>Details regelt das Schulprogramm der einzelnen Schulen.</p>
<p>Leistungskontrolle</p>	<p>Podiumskonzerte Die SchülerInnen sind verpflichtet, einmal pro Jahr an einem Podiumskonzert der Talentförderung aufzutreten. Diese öffentlichen Konzerte werden von der Talentjury besucht und beurteilt. Fragliche Leistungen werden mit der Lehrperson und der Schulleitung besprochen.</p> <p>Klassenstunden Die Klassenstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Talentförderung. Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Klassenstunde teilzunehmen. Diese finden in Form von Workshops statt und dienen der Vertiefung eines bestimmten Themas, sowie dem Kontakt und Austausch der SchülerInnen.</p> <p>Leistungsbericht Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfachbericht 2. Nebenfachberichte 3. Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers
<p>Laufbahndossier</p>	<p>Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die musikalische Entwicklung der Schüler*innen im Laufbahndossier dokumentiert wird.</p>
<p>Zusätzliche Angebote</p>	<p>Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Die Teilnahme wird erwartet.</p>

Schulgeld	Die Tarife werden von den einzelnen Musikschulen festgelegt. In der Regel werden Schulgeldermässigungen oder Einheitstarife angeboten.
Aufsicht und Koordination	Der Talentrat ist für die strategische Ausrichtung und die Aufsicht über die TFBL zuständig. Die Geschäftsstelle übernimmt die Koordination und ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.
Einhaltung der Richtlinien	Die Schulleitungen der beteiligten Musikschulen sind verantwortlich, dass die gemeinsamen Richtlinien eingehalten werden.